

freiheit-liberté

Juli 2020 | Newsletter IG Freiheit | Postfach 470, CH-8702 Zollikon | www.freiheit-liberte.ch



Editorial

Das neue Corona-Virus hat totale Veränderungen mit sich gebracht. Nachdem der Bundesrat die «ausserordentliche Lage» verkündet hatte, steuerte er das Land zentral. Den Kantonen blieben nur noch eingeschränkte Kompetenzen. Läden wurden geschlossen, Unterschriftensammlungen verboten. Gross-events ebenso. Das Land stand faktisch still. Und plötzlich wurde vielen bewusst, was Freiheit eigentlich bedeutet. Für sie selbst und ihr Land.

Freiheit ist das Privileg, selbstbestimmt leben und handeln zu können. Das ist eine unverzichtbare Lebensqualität. Freiheitsrechte und Eigenverantwortung sind keine «bürgertümlichen» Relikte. Ohne sie gäbe es keinen Wohlstand in unserem Land. Dass Rotgrün damit Mühe hat, muss uns nicht kümmern. John Locke beschrieb die individuelle Freiheit nicht ohne Grund als Natur- und Idealzustand. Ohne Freiheit gibt es keine Marktwirtschaft, keine Demokratie, keinen Rechtsstaat und keinen Föderalismus.

Diese Fundamente unserer Prosperität wurden während des Lockdowns unterminiert. Die bundesrätlich angeordneten Massnahmen haben den Betrieben stark zugesetzt. Konkurse, Entlassungen und Steuerausfälle, welche die Bürger in den nächsten Jahren durch erhöhte Steuern ausgleichen müssen, sind die Folgen. Gleichzeitig wird grosszügig Geld verteilt. Ad-diert man die Leistungen des Bundes mit den Zahlungen von Kantonen und Städten, dürfte die Staatshilfe in der Corona-Krise insgesamt den Betrag von 100 Milliarden Franken übersteigen.

Viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier scheint dies kaum zu beeindrucken: Sie agieren immer noch im Krisenmodus. Fast scheint es, sie hätten an ihm Gefallen gefunden. Sie rufen jetzt nach noch mehr Gesetzen und staatlichen Interventionen. Nun ist der Einsatz der IG Freiheit nötiger denn je. Besinnen wir uns vermehrt auf die Grundwerte unseres Landes und geben wir Gegensteuer! Für jeden Freiheitsentzug ist jeweils ein hoher Preis zu zahlen.

Mit freundlichen Grüssen,

Christian Schindler
(Quästor IG Freiheit)

Linksrutsch im Parlament hat gravierende Folgen Vorstossflut in Bundesbern

Nun zeigen sich die Konsequenzen der Wahlergebnisse vom Herbst 2019: Noch nie wurden so viele Vorstösse eingereicht wie in der Sommersession 2020. Ganze 807 Vorstösse muss die Bundesverwaltung nun bearbeiten. Dies kostet den Steuerzahler rund 5 Millionen Franken. Nun merkt der eine oder andere: Das Milizsystem hat seine Vorteile. Berufspolitiker sind teuer.

Das neue Parlament sei «grüner, weiblicher und jünger», jubelten viele Zeitungen im vergangenen Herbst. Nun zeigt sich: Die Tatsache, dass immer mehr Parlamentarier nicht mehr berufstätig sind oder nur Teilzeit arbeiten, wirkt sich auf ihre parlamentarischen Aktivitäten aus. Die heutigen Parlamentsmitglieder bringen wenig Erfahrung aus Beruf und Militär mit, haben dafür aber wesentlich mehr Zeit für ihr politisches Engagement. Dies wirkt sich vor allem auf die Zahl der Vorstösse und damit indirekt auch auf die Arbeitsbelastung der Verwaltung aus. Wurden 2004 noch rund 187 Vorstösse pro Session eingereicht, waren es in der Juni-Session 2020 bereits 807 Interventionen – das Vierfache.

6'000 Franken pro Vorstoss

Im März 2007 fragte Nationalrat Peter Spuhler den Bundesrat, wie viel ein parlamentarischer Vorstoss eigentlich kostete. Die Antwort des Bundesrats erfolgte sehr ausführlich und aufschlussreich. Fazit: Im Durchschnitt kostete die Bearbeitung eines Vorstosses vor gut 10 Jahren rund 6'120 Franken. Während Anfragen und Interpellationen kaum zu Folgekosten führen, ist dies bei Motionen oder Postulaten, die von den Räten überwiesen werden, anders: Da diese Vorstösse weiterbearbeitet werden müssen, verursachen sie regelmässig zusätzliche Kosten.

SP als Spitzenreiter

Über 200 Vorstösse wurden in der Sommersession von SP-Vertretern eingereicht. Die Schaffhauser Nationalrätin Martina Munz reichte nicht weniger als 11 Vorstösse ein, zudem stellte sie 3 Fragen in der Fragestunde. Ihr Fraktionskollege Fabian Molina war ähnlich fleissig: Er verfasste 6 Vorstösse und reichte 9 Fragen ein. Dies bedeutet: Molina verursachte mit seinen Vorstössen alleine in der Sommersession Kosten von rund 92'000 Franken, seine Kollegin Munz von gut 85'000 Franken.

Obwohl erst im Frühjahr 2018 in den Nationalrat nachgerutscht, bringt es Fabio Molina schon auf sagenhafte 115 Interventionen. Dies

bedeutet einen stolzen Schnitt von über 9,5 Vorstössen pro Session. Die Vorstösse des 28-jährigen Zürcher Nationalrats haben den Steuerzahler schon über 700'000 Franken gekostet. Dies wiederum beunruhigt ihn nicht: Demokratie sei eben «nicht gratis», meint er – dies zeige, dass das Parlament «im Vergleich zu früher die Sorgen der Bevölkerung besser wahrnimmt und etwas verändern will» (Blick, 28.6.2020).

Kuriose Themensetzung

Nicht nur die Zahl der Vorstösse ist grösser, auch die Themen, welche Molina aufs Tapet bringt, sind bisweilen erstaunlich. So sorgt er sich um die Einschränkung der Pressefreiheit auf den Philippinen und will wissen, ob der Bundesrat diesbezüglich Massnahmen ergreife. Sodann will Molina wissen, was der Bundesrat unternimmt, um die Situation zwischen Israel und Palästina zu entspannen. Auch um Menschenrechtsverletzungen in Bahrain müsste sich die Landesregierung mehr kümmern. Molina fordert mehr Mitbestimmung für Mitarbeiter am Arbeitsplatz, die Verbesserung des Zahlungsverkehrs für in der Schweiz ansässige diplomatische Vertreter, ein Verbot für das Sponsoring öffentlicher Aufgaben durch private Akteure und die Bekämpfung der Waldbrände am Amazonas. Auch die Einführung einer Cannabissteuer, die korrekte Auszahlung der Verkäsungszulage und die Forderung eines Gratis-GA für Junge stehen auf seiner Traktandenliste.

Massvolle Vertreter der IG Freiheit

Selbstverständlich hat die Redaktion auch die Werte der Vorstandsmitglieder der IG Freiheit untersucht. Diese können ein gutes Gewissen haben. Sie kommen über all die Jahre auf einen Gesamtschnitt von 1,1 Vorstössen pro Session, was sehr tief ist. Die Werte von Gründungspräsident Peter Spuhler, welcher in 13 Jahren Parlamentszugehörigkeit nur 11 Vorstösse eingereicht hat, erreicht jedoch niemand. Qualität statt Quantität – das müsste sich der eine oder andere Parlamentarier merken.

Auszeichnung für das unsinnigste Gesetz bzw. den dümmsten Beschluss

Rostiger Paragraph 2020 für «gendergerechte» Verkehrsschilder

Zum ersten Mal fand dieses Jahr die Verleihung des Rostigen Paragraphen online statt. Ausgezeichnet wurden die «gendergerechten» Verkehrsschilder aus Genf.

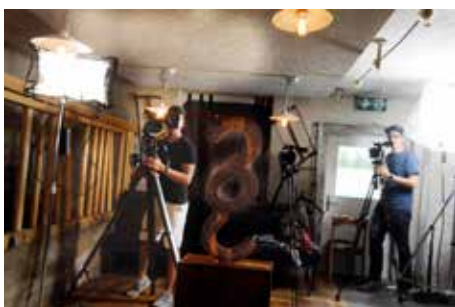


Reto Brennwald, Zoe Torinesi mit Nationalrat Gregor Rutz

Für einmal fand die Auszeichnung für das unnötigste Gesetz des Jahres nicht im prall gefüllten Zürcher «Aura», sondern vor den Computerbildschirmen statt. Der Qualität der Nominierten tat dies aber keinen Abbruch.

Spannendes Online-Voting

Der «Rostige Paragraph» geht dieses Jahr an die Genfer Stadtpräsidentin Sandrine Salerno, die via Verkehrsschilder Gleichstellungspolitik betreiben will. Da ihr die männliche Omnipresenz bei Verkehrsschildern ein Dorn im Auge ist, liess sie die Hälfte der rund 500 Verkehrsschilder weiblich ummalen. Bei der Bekämpfung des Strichmännchen-Patriarchats soll es aber nicht bleiben. Als Nächstes gedenkt Sandrina Salerno, Strassen, die nach Männern benannt sind, umzubenennen. «Wir arbeiten seit 13 Jahren für Gleichstellung von Mann und Frau – jetzt auch im öffentlichen Raum», lautet ihre Kampfansage.



Den zweiten Platz belegt die Stadt Zürich, die für die Bewilligung eines «Räbeliechli»-Umzugs eine Risikoanalyse fordert. Initianten müssen vorgängig Fragen zu möglichen Gefahren beantworten. Dabei müssen sie Gefahren, die von Unwetter, Bühneneinstürzen, Bombendrohungen oder «Wildurinierern» ausgehen, einkalkulieren.



Baubewilligung für Schneemann holt Bronzemedaille

Die Bronzemedaille geht an die Behörden der Stadt Baden, die von einer Klimaaktivistin eine Bewilligung für den Bau eines Schneemanns auf öffentlichem Grund forderten. Kostenpunkt: 155 Franken. Auf dem vierten Platz rangieren die Schaffhauser Verkehrsbetriebe, die einem 5-jährigen Mädchen eine Busse von 100 Franken ausgestellt haben, weil es kein gültiges Billett hatte und seine Begleitung jünger als 12 Jahre alt war. Den fünften Platz belegt schliesslich das Bundesamt für Landwirtschaft, das eine Über-

brückungsrente für alte Kühe einführen möchte, weil diese weniger Methan ausstossen. Deshalb sollen nun Bauern belohnt werden, deren Kühe etwas häufiger kalbern.



Beliebte Online-Verleihung

Die Zuschauer, die der 14. Verleihung des «Rostigen Paragraphen» am Computer beiwohnten, bekamen Interviews mit den verantwortlichen Politikern und Behördenmitgliedern sowie dem Gründungspräsidenten der IG Freiheit Peter Spuhler und dem aktuellen Präsidenten Gregor Rutz zu sehen. Moderiert wurde die Preisverleihung wie bereits letztes Jahr von Reto Brennwald und Zoe Torinesi. Und zwischen den Nominationen sorgte Peter Pfändler jeweils mit einem Sketch für die humoristische Note, die bei so vielen schimmligen Gesetzen nicht fehlen darf.

Die Preisverleihung 2020 kann auf der Website www.freiheit-liberte.ch angesehen werden.



Herzlichen Dank an den Gasthof Adlisberg für die Ermöglichung der Dreharbeiten!

Rücktritte aus dem Vorstand

Herzlichen Dank!

Ende 2019 haben drei langjährige Vorstandsmitglieder der IG Freiheit ihren Rücktritt bekanntgegeben: Walter Müller, Thomas Müller sowie Jean-René Fournier. Ihnen sei herzlich gedankt für Ihr Engagement!



Der St. Galler **Walter Müller** war von 2003 bis 2019 Nationalrat für die FDP. Er gehörte zur ersten Generation der Vorstandsmitglieder: Ganze 14 Jahre engagierte er sich im Vorstand der IG Freiheit. Er war neben Gerhard Pfister, Peter Spuhler und Gregor Rutz das vierte Vorstandsmitglied unserer Vereinigung, das seit der Gründung im Herbst 2006 mit von der Partie war. Im Parlament engagierte sich der Landwirt in der Aussenpolitischen Kommission wie auch in der Sicherheitspolitischen Kommission.

Im Dezember 2006 rückte **Thomas Müller** für den Kanton St. Gallen in den Nationalrat nach. Ab Frühjahr 2008 ergänzte er den Vorstand der IG Freiheit. SVP-Politiker Thomas Müller engagierte sich im Nationalrat tatkräftig für liberale Anliegen. Er war Mitglied der nationalrätlichen Rechtskommission sowie der Finanzkommission. Thomas

Müller war lange Jahre Stadtpräsident von Rorschach. Der Rechtsanwalt gehörte dem Nationalrat von 2006 bis 2019 an.

Der Walliser **Jean-René Fournier** (CVP) war nach dem früheren Vizepräsidenten Carlo Schmid der zweite Ständerat im Vorstand der IG Freiheit. Er nahm 2013 im Vorstand Einsitz, dem er bis Ende 2019 angehörte. Jean-René Fournier kämpfte im Ständerat unter anderem für ein Verordnungsveto – ein altes Anliegen der IG Freiheit. Er bereitete so den Boden vor für einen späteren Vorstoss, der um ein Haar verabschiedet worden wäre (vgl. Bericht auf Seite 4).

Allen drei sei an dieser Stelle herzlich für ihren Einsatz gedankt! Wir wünschen alles Gute und hoffen, sie bald wieder an einer Veranstaltung begrüssen zu dürfen!

Neue Vorstandsmitglieder verjüngen die IG Freiheit

Verstärkung im Vorstand der IG Freiheit

In der neuen Legislatur erfährt der Vorstand der IG Freiheit eine Verjüngung. Mit Diana Gutjahr, Fabio Regazzi und Philippe Bauer konnten wiederum parlamentarische Schwergewichte gewonnen werden.



Die Thurgauer Unternehmerin **Diana Gutjahr** gehört zu den Nachwuchshoffnungen im neuen Parlament. Sie rückte im November 2017 für Hansjörg Walter in den Nationalrat nach und wurde 2019 mit dem besten Resultat im Kanton Thurgau glänzend wiedergewählt. Diana Gutjahr ist Betriebsökonomin und leitet als Mitinhaberin die Ernst Fischer AG, einen Stahl- und Metallbaubetrieb in Romanshorn. Im Parlament gehört sie der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) an. Sie ist zudem Vizepräsidentin des Thurgauer Gewerbeverbands.

Unternehmer und Verwaltungsratspräsident der Regazzi Holding SA in Gordola. Das familieneigene Industrieunternehmen Regazzi SA sowie verschiedene Tochterfirmen sind vor allem in der Metallverarbeitung tätig. Als passionierter Jäger ist Fabio Regazzi Vizepräsident des Verbands «JagdSchweiz».



Mit **Fabio Regazzi** gehört erstmals ein Vertreter des Kantons Tessin dem Vorstand der IG Freiheit an. Er wurde 2011 in den Nationalrat gewählt. Regazzi ist Rechtsanwalt. Heute ist er

Mit dem freisinnigen **Philippe Bauer**, Rechtsanwalt aus Neuenburg, weiss der Vorstand der IG Freiheit auch wieder einen Ständerat in seinen Reihen. Philippe Bauer führt

mit zwei Partnern eine Anwaltskanzlei in der Stadt Neuenburg. Er war von 2015-2019 Nationalrat und wurde 2019 in den Ständerat gewählt. Dort hat er Einsitz in der Staatspolitischen Kommission, in der Geschäftsprüfungskommission sowie in der Kommission für Rechtsfragen.

Paragrafen-Warnung

Teurer Darmwind

Am 5. Juni hatte ein Wiener Student eine unangenehme und teure Begegnung mit der Wiener Polizei. Der 22-Jährige erhielt eine Busse von 500 Euro aufgebremst, weil er vor den Beamten furzte, was diese als Verletzung des öffentlichen Anstands werteten. Die Polizei führt an, der Angezeigte habe sich generell «provokant und unkooperativ» verhalten, während die Beamten eine Identitätskontrolle vornehmen wollten. Er habe sich leicht von der Parkbank erhoben und daraufhin «offenbar in voller Absicht einen massiven Darmwind» abgelassen. Dies rechtfertige eine Strafe wegen «Anstandsverletzung und Lärmerregung». Selbstverständlich wäre keine Verzeigung erfolgt, wenn der Darmwind unabsichtlich entwichen wäre, ergänzt die Polizei. Aber absichtlich angefurzt möchten die Beamten nicht werden.

Altersbedingt unattraktiv?

Die Publikationen des Bundesamts für Statistik beinhalten bisweilen erstaunliche Erkenntnisse. So etwa die Analyse der Scheidungsrate vom Juni 2020. Diese zeigt, dass die Zahl der Scheidungen seit 2010 sinkt: Heute werden zwei von fünf Ehen geschieden. Gleichzeitig ist der «Indikator der zusammengefassten Heiratsziffer der geschiedenen Personen» rückläufig. Will heissen: Geschiedene heiraten heute seltener ein weiteres Mal. Dass Geschiedene, die Single bleiben, häufiger Medikamente einnehmen als solche mit Partner, ist spannend. Gleichzeitig sei beim Konsum von Früchten, Gemüse oder Tabakprodukten kein Unterschied zu erkennen. Auch dies ist interessant. Eher erstaunlich ist die Antwort auf die Frage, warum Männer häufiger wieder heiraten als geschiedene Frauen. Dies könne am «altersbedingten Attraktivitätsverlust der Frauen auf dem Heiratsmarkt» liegen. Ob sich der Autor bewusst ist, was er hier sagt?

Auch Schweine zahlen TV-Steuer

Die Unternehmensabgabe für Radio- und Fernsehen sorgt immer wieder für heisse Diskussionen im Parlament. Zunächst stellte das Bundesgericht fest, dass die Mehrwertsteuer während Jahren unrechtmässig auf den Billag-Gebühren erhoben wurde. Auch die Tarife für die neue Unternehmensabgabe wurden als verfassungswidrig qualifiziert. Sodann verschickte die Steuerverwaltung fleissig Rechnungen an Arbeitsgemeinschaften – dies obwohl die Räte einhellig der Meinung sind, dass das Gesetz die Besteuerung von Konsortien nicht vorsieht. Aufhorchen lässt nun ein neuer Fall, wo sogar Schweine abgabepflichtig sind. Der entsprechende Mastbetrieb im Toggenburg beschäftigt keinen einzigen Mitarbeiter, muss aber trotzdem TV- und Radiogebühren bezahlen. Welches wohl die Lieblingsendung der rund hundert Schweine und Ferkel ist?

Schlusspunkt

Verordnungsveto: Ständerat verliert den Mut

Sechs Jahre nach der Einreichung befand sich der Vorstoss von Nationalrat Thomas Aeschi auf der Zielgeraden. Im Nationalrat war das Geschäft so gut wie verabschiedet, bevor nun der Ständerat am 18. Juni einen Rückzieher gemacht hat. Einmal mehr haben die Argumente der Bundesverwaltung und des Bundesrats obsiegt. Eine bittere Niederlage für freiheitlich gesinnte Parlamentarier.

Die Geschichte des Verordnungsvetos ist episch lang. Am 16. März 1994 reichte die damalige Zürcher FDP-Nationalrätin Vreni Spoerry einen Vorstoss ein, in welchem sie einen Genehmigungsvorbehalt bei wichtigen Verordnungen forderte. In der Folge diskutierten National- und Ständerat während 15 Jahren Vorstösse zur Einführung eines Verordnungsvetos. Auch die IG Freiheit setzte sich – u.a. mit Vorstössen von Thomas Müller und Jean-René Fournier – aktiv für dieses Anliegen ein.

Nationalrat erkannte Wichtigkeit

Der Nationalrat, welcher bereits vor 10 Jahren einem ersten Vorstoss für ein Verordnungsveto zustimmte, erkannte die Notwendigkeit eines solchen Instruments bald. Die Ausführungen der Staatspolitischen Kommission (SPK) erhellen dies. In der politischen Praxis, so die nationalrätliche SPK, sei es «kaum vermeidbar, dass in einzelnen Fällen die Interpretation des Willens des Gesetzgebers durch Bundesrat und Verwaltung nicht seinem tatsächlichen

Willen entspricht. In solchen Fällen fehlt eine «Notbremse», mit welcher eine Parlamentsmehrheit ihre Rechtsetzungsprärogative, d.h. die Interpretation ihres eigenen Willens durchsetzen und auf effiziente Weise den Verordnungsgeber davon abhalten kann, ihrem Willen zuwider zu handeln. Das Verordnungsveto ist die geeignete Form einer derartigen Notbremse» (Erläuternder Bericht vom 25. Mai 2018).

Kraftloser Ständerat

Der Nationalrat unterstütze den Vorstoss bis zum Schluss. Doch in der Kleinen Kammer drehte der Wind schon bald wieder. Nach anfänglichem Umdenken verlor der Ständerat im Herbst 2019 seinen Mut: Er beschloss Nichteintreten auf die fertig ausgearbeitete Vorlage. Der Nationalrat beharrte im März 2020 auf seinem Beschluss. Am 18. Juni sagte der Ständerat definitiv nein: Er wolle von einem Verordnungsveto nichts wissen. Damit ist die Vorlage endgültig gescheitert. Der Vorstand der IG Freiheit wird in Kürze das weitere Vorgehen planen.

Tankstellen-Shops: Zurück auf Feld 1?

Die Abstimmung vom Herbst 2013 war denkwürdig: Fortan mussten Tankstellen-Shops nicht mehr einen Teil ihres Sortiments von 1-5 Uhr morgens wegsperren. Die Revision des Arbeitsgesetzes wurde von der IG Freiheit angestossen. Nun beginnt die Diskussion neu: Die Zürcher Regierung verbietet mehreren Tankstellen-Shops, sonntags zu öffnen.

Tankstellen-Shops erfreuen sich grosser Beliebtheit. Umso unverständlicher, dass während Jahren eine komplizierte Bürokratie herrschte.

In der Schweiz ist der Sonntagsverkauf an 45 Bahnhöfen und 6 Flughäfen als „Zentren des öffentlichen Verkehrs“ generell erlaubt. Sodann dürfen Tankstellen-Shops auf Autobahnraststätten und an „Hauptverkehrswegen mit starkem Reiseverkehr“ sonntags öffnen. Diese Formulierung zeigt: Die Behörden haben durchaus Ermessensspielraum.

Doch einmal mehr sind übereifrige Beamte Anlass zum Ärger. Berichten zufolge müssen im Kanton Zürich rund 60 Tankstellen-Shops künftig am Sonntag schliessen. 120 Stellen

stehen auf dem Spiel. Über diesen Entscheid reibt man sich verwundert die Augen, denn die zuständige Volkswirtschaftsdirektion ist freisinnig geführt.

Volkswirtschaftsdirektion in der Kritik

Laut der Regierung handelt es sich nur um die Durchsetzung geltenden Rechts. Dies irritiert, denn die entsprechende Praxis wurde über 10 Jahre geduldet. Bürgerliche Politiker werfen der Regierung vor, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten unnötig Stellen aufs Spiel zu setzen. Applaus bekommt der Kanton Zürich hingegen von den Gewerkschaften. Ihnen war die Sonntagsarbeit schon immer ein Dorn im Auge. Dass nun etliche Angestellte arbeitslos werden könnten, wird indessen nicht erwähnt.

Verordnungsveto: Sämtliche Vorstösse

94.404, Parl. Iv. Spoerry:
abgelehnt im Nationalrat
02.430, Parl. Iv. Lalive d'Épinay:
abgelehnt im Nationalrat
06.471, Parl. Iv. Kunz Josef:
abgelehnt im Nationalrat
08.401, Parl. Iv. SVP-Fraktion:
angenommen im Nationalrat,
abgelehnt im Ständerat
09.511, Parl. Iv. Müller Thomas:
angenommen im Nationalrat,
abgelehnt im Ständerat
11.480, Parl. Iv. SVP-Fraktion:
angenommen im Nationalrat,
abgelehnt im Ständerat
14.421, Parl. Iv. Fournier:
abgelehnt im Ständerat
14.422, Parl. Iv. Aeschi:
angenommen im Nationalrat,
abgelehnt im Ständerat



Veranstaltungen

Herbsttagung

Freitag, 11. September 2020

Landgasthof Sonne / Haus der Freiheit, Wintersberg, 9642 Ebnat-Kappel

15. Verleihung des «Rostigen Paragaphen»

20. Mai 2021

«Aura», Bleicherweg 5, 8001 Zürich

Impressum



IG Freiheit
Postfach 470, CH-8702 Zollikon
T +41 43 499 40 33, F +41 44 391 32 30
info@freiheit-liberte.ch
www.freiheit-liberte.ch
Postkonto: 85-518003-6
Auflage: 3'000 Expl.